



Schulsozialarbeit der Volksschule Langenthal; Leistungsvereinbarung; Genehmigung; Erhöhung Nachkredit; Bewilligung; Verpflichtungskredit; Bewilligung; Auftragserteilung

Datum: 21. Januar 2026
Zuständig: Marcia Hermann, Caspar Probst, Daniel Ott
Verteiler: Volksschulkommission; Finanzkommission; Gemeinderat; Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|-----------|
| 1 | Das Wichtigste in Kürze | 4 |
| 2 | Grundlagen | 4 |
| 3 | Ausgangslage und Handlungsbedarf | 4 |
| 3.1 | Schulsozialarbeit in Langenthal | 4 |
| 3.1.1 | <i>Chronologische Zusammenfassung</i> | 4 |
| 3.1.2 | <i>Ziel der Schulsozialarbeit</i> | 5 |
| 3.2 | Handlungsbedarf | 5 |
| 3.2.1 | <i>Aktuelle Herausforderungen in der Volksschule Langenthal</i> | 5 |
| 3.2.2 | <i>Empfehlungen Kanton Bern</i> | 6 |
| 3.2.3 | <i>Leistungsumfang Schulsozialarbeitsverband (SSAV)</i> | 6 |
| 3.2.4 | <i>Ist-Situation Ressourcierung Schulsozialarbeit in Langenthal</i> | 6 |
| 3.2.5 | <i>Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation</i> | 7 |
| 3.3 | Eckpunkte neues Modell Schulsozialarbeit Langenthal | 8 |
| 3.4 | Offerten ToKJO und Schoio AG | 9 |
| 3.5 | Anpassung der Ressourcen | 9 |
| 4 | Projektorganisation | 9 |
| 5 | Methodik/Vorgehen | 9 |
| 6 | Vor- und Nachteile verschiedener Varianten | 10 |
| 6.1 | Drittvergabe an einen Anbieter im Oberaargau | 10 |
| 6.2 | Integration der Schulsozialarbeit in die Stadtverwaltung | 11 |
| 7 | Ergebnis | 11 |
| 8 | Konsequenzen bei Ablehnung | 12 |
| 9 | Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation) | 12 |
| 10 | Finanzielle Auswirkungen | 12 |
| 10.1 | Kosten Schulsozialarbeit | 12 |
| 10.2 | Einnahmen Kanton | 13 |
| 11 | Mitberichte aus der Verwaltung | 13 |
| 12 | Terminprogramm zur Realisierung | 14 |
| 13 | Kommunikation | 14 |

| | | |
|-----------|--------------------------------------|-----------|
| 14 | Zuständigkeiten zum Beschluss | 14 |
| 15 | Beschlussentwurf | 15 |

1 Das Wichtigste in Kürze

Im Schuljahr 2021/22 startete die Schulsozialarbeit in Langenthal mit dem Modell Schokito der beiden Kooperationspartner aus Langenthal Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit (ToKJO) und Schoio AG. Die Vertragslaufzeit endet im Sommer 2026. Bereits früh zeichnete sich ab, dass die gesprochenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Leistungsauftrag vollumfänglich zu erfüllen. Deshalb bewilligte der Stadtrat ab 2024 eine befristete Krediterhöhung bis zum Ende der Laufzeit.

Im vergangenen Schuljahr 2024/25 führte die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz eine umfassende Evaluation der bestehenden Schulsozialarbeit durch. Diese machte deutlich, dass in den Bereichen Ressourcen, Modell und Konzept Handlungsbedarf besteht. Basierend auf dem Evaluationsbericht, der bisherigen Erfahrungen und des ausgewiesenen Bedarfs wird ein angepasstes Modell vorgeschlagen, das eine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die dringend benötigte Aufstockung der Ressourcen vorsieht. Aufgrund der beiden eingegangenen Offerten der bisherigen Partner – ToKJO sowie Schoio AG – wird vorgeschlagen, die Schulsozialarbeit ab Sommer 2026 mit ToKJO weiterzuführen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird dem Stadtrat beantragt die vorliegende Leistungsvereinbarung mit ToKJO zu genehmigen sowie die notwendigen Kredite zu bewilligen.

2 Grundlagen

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992
- Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004
- Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017 zur Entlastung der Lehrpersonen
- Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2017, Traktandum 17
- Stadtratsbeschluss vom 5. Februar 2018, Traktandum 5
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2019, Traktandum 18
- Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2019, Traktandum 13
- Stadtratsbeschluss vom 28. Oktober 2019, Traktandum 3
- Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2020, Traktandum 10
- Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2020, Traktandum 11
- Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2022, Traktandum 7
- Stadtratsbeschluss vom 28. August 2023, Traktandum 4
- Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2024, Traktandum 23
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2024, Traktandum 2
- Stadtratsbeschluss vom 14. Oktober 2024, Traktandum 4
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Oktober 2025, Traktandum 4

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

3.1 Schulsozialarbeit in Langenthal

3.1.1 Chronologische Zusammenfassung

- Am 27. November 2017 reichten die FDP/jll-Fraktion, die SVP-Fraktion sowie die EVP/glp-Fraktion eine überparteiliche Motion zur Entlastung der Lehrpersonen ein. Inhaltlich wurde der Gemeinderat dazu beauftragt, auf Basis der bestehenden Angebote Massnahmen zu treffen, damit die Lehrpersonen in der Arbeit mit schwierigen Schülerinnen und Schülern entlastet werden. Da die Schule nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern darüber hinaus gemäss Art. 2



Volksschulgesetz auch einen Erziehungsauftrag hat, soll die Volksschule die Familien dabei unterstützen.

- Am 5. Februar 2018 wurde die Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und der Gemeinderat sollte aufzeigen, wie dies budgetneutral umgesetzt werden kann.
- Am 4. Februar 2020 wurde der Dienstleistungsauftrag im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasste ein ambulantes Angebot von Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen in den Schulzentren der Volksschule Langenthal für rund 200 Lehrpersonen und total 1'600 Schülerinnen und Schüler.
- Am 26. Oktober 2020 beschloss der Stadtrat über die Einführung eines Angebots von Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen in den Schulzentren der Volksschule Langenthal ab August 2021 im Sinne einer neuen ständigen Gemeindeaufgabe (Traktandum 9).
- Ab Schuljahr 2021/22 Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulzentren der Volksschule Langenthal durch den Leistungserbringer Schokito.
- Am 28. August 2023 wurde anlässlich der Budgetdebatte im Stadtrat der gesprochene Kredit für die "Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen" für das Jahr 2024 einmalig um Fr. 30'000.00 auf insgesamt Fr. 162'000.00 für das Jahr 2024 erhöht.
- Am 22. Mai 2024 beschloss der Gemeinderat, die Schulsozialarbeit extern zu evaluieren und vergab den Auftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit für die Durchführung der Evaluation während des Schuljahres 2024/25.
- Am 14. Oktober 2024 beschloss der Stadtrat die befristete Erhöhung des Verpflichtungskredits für die "Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen" als Nachkredit von Fr. 30'000.00 für das Jahr 2025 und anteilmässig bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 für das Jahr 2026 von Fr. 17'500. Ausserdem wurde im Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal die gesetzliche Grundlage für das Angebot der Schulsozialarbeit geschaffen.
- Am 15. Oktober 2025 genehmigte der Gemeinderat die Eckpunkte des neuen Modells der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2026/27.
- Am 21. Oktober 2025 erfolgte die Mitteilung von Schokito, dass die Kooperation zwischen ToKJO und Schoio AG aus wirtschaftlichen Aspekten per Ende Juli 2027 beendet wird.

3.1.2 Ziel der Schulsozialarbeit

Gemäss dem Verein Berner Schulsozialarbeit soll die Schulsozialarbeit ein freiwilliges und niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder, Eltern und Mitarbeitende der Schule sein. Sie ist die schulinterne Fachstelle für Fragen im Rahmen des Kinderschutzes. Das Ziel ist es, die Kinder im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, ihre Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern sowie sie bei der Lösung psychosozialer Probleme zu unterstützen. Dazu arbeitet sie mit der Schule zusammen und unterstützt diese bei der Früherkennung oder der Vernetzung mit Fachstellen.

3.2 Handlungsbedarf

3.2.1 Aktuelle Herausforderungen in der Volksschule Langenthal

Vielfalt und soziale Unterschiede in der Volksschule sind eine Tatsache mit der die Schule im Spannungsfeld verschiedener Kulturen, Werten und Lebensrealitäten einen Umgang finden muss. Mehrfachkrisen (Corona-Pandemie, Kriege und Konflikte) und Unsicherheiten in der Gesellschaft führen zu zusätzlichen Belastungen bei den Schülerinnen und Schülern, die sich in verstärktem sozialen und emotionalen Unterstützungsbedarf zeigen oder aber in Form von Gewalt äussern. Gewalt und aggressives Verhalten haben im Schulalltag stark zugenommen und machen präventive Massnahmen sowie frühe Intervention notwendig.

Viele Kinder und Familien sind mit sozialen und psychischen Belastungen wie schwierige Familiensituationen, Migration, Flucht, Traumata, gesundheitliche Probleme oder Mehrfachbelastungen konfrontiert, was sich direkt auf Lern- und Sozialverhalten auswirkt. Die Schule muss komplexe Fälle erkennen und mit externen Fachstellen vernetzen, wobei die Schulsozialarbeit eine Triagefunktion übernehmen.

Der Berner Schulsozialindex misst die soziale Belastung einer Gemeinde anhand des Anteils nicht deutschsprachiger Schülerinnen und Schüler, der Sozialhilfequote sowie des steuerbaren Einkommens der Eltern. Langenthal rangiert dabei auf Platz 33 von insgesamt 282 Gemeinden.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen stützt die Schulsozialarbeit das System Volksschule in Langenthal wesentlich, indem sie soziale Themen und das Wohl der Kinder stärkt, frühzeitige Hilfe anbietet und Beziehungen fördert. Sie ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und entlastet Lehrpersonen sowie Schulleitungen nachhaltig.

3.2.2 *Empfehlungen Kanton Bern*

Die Bildungsdirektion des Kantons Bern (BKD) empfiehlt für die Schulsozialarbeit je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen rund 100 Stellenprozent pro 600-900 Schülerinnen und Schüler. Diese Empfehlung stammt aus dem Jahr 2013. Für die aktuell 1'725 Schülerinnen und Schüler der Volksschule in Langenthal ergibt dies ein Bedarf von ca. 190 - 290 Stellenprozent für die Schulsozialarbeit, exklusive Leitungsaufgaben. Für Leistungsprozent gibt es keine konkrete kantonale Empfehlung, lediglich den Hinweis, diese mit einem angemessenen Anteil für Leitung und Administration auszustatten.¹

3.2.3 *Leistungsumfang Schulsozialarbeitsverband (SSAV)*

Der Schulsozialarbeitsverband SSA zeigt auf, welche Leistungen die Schulsozialarbeit aufgrund der Ressourcierung (Pensen) bieten kann. Für den im Folgenden (s. Ziff. 3.3) empfohlenen Leistungsumfang von 600-750 SuS pro 100 Stellenprozent kann als Orientierung der aufgeführte Leistungskatalog (s. Beilage 2) herangezogen werden.

3.2.4 *Ist-Situation Ressourcierung Schulsozialarbeit in Langenthal*

In der folgenden Tabelle ist ein Vergleich zwischen den Empfehlungen der BKD sowie dem Schulsozialarbeitsverband gemeinsam mit AvenirSocial und der aktuellen Ausstattung der SSA in Langenthal ersichtlich.

¹ Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (2013): Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung.

Tabelle 1: Darstellung aktuelle Ressourcierung SSA Langenthal im Vergleich zu den Empfehlungen.

| | Anzahl SuS | Stellenprozentage Schulsozialarbeitende | Leistungsprozentage |
|---|------------|---|---------------------------------------|
| Empfehlung SSAV und AvenirSocial ² | 300 375 | 80% 100% | |
| Empfehlung BKD | 600-900 | 100% | angemessener Anteil Leitung und Admin |
| Aktuelle Ressourcen Volksschule | 1725 | 127% | davon 35% Leitung und Admin |

3.2.5 Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2021/22 begann eine fünfjährige Pilotphase. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Schulsozialarbeit noch vor Ablauf dieser Frist zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Evaluation schaffen eine datenbasierte Grundlage, um zu entscheiden, in welcher Form und in welchem Umfang die Schulsozialarbeit künftig weitergeführt werden soll.

Im Schuljahr 2024/25 erfolgte diese Evaluation durch die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Mittels online Fragebogen erfolgte eine flächendeckende Befragung aller Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse sowie aller Lehrpersonen, Schulleitungen, Volksschulkommissionsmitglieder und Fachpersonen des Amtes.

Die Ergebnisse zeichnen ein grundsätzlich positives Bild in Bezug auf die inhaltlich geleistete Arbeit. Gewisse Resultate weichen je nach Grösse der Schulzentren etwas voneinander ab, da allen Schulzentren, unabhängig von der Grösse (Anzahl Schülerinnen und Schüler) gleich viele Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies resultiert in einer unterschiedlichen Abdeckung der Schulsozialarbeit pro Schülerinnen und Schüler.

Der Evaluationsbericht empfiehlt in fünf Bereichen Anpassungen des aktuellen Modells (für Details s. Beilage 1):

1. **Anpassung/Neuausrichtung des Trägermodells**
2. **Erhöhung der Ressourcen**
3. **Konzeptionelle Anpassungen**
 - a. Auflösung der zwei Zugänge für unterschiedliche Adressatengruppen
 - b. Auflösung 4-Augenprinzip:
4. **Einführung Feedback- und Beschwerdeverfahren**
5. **Inhaltliche Weiterentwicklung des Konzepts der Schulsozialarbeit**

² AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz.

3.3 Eckpunkte neues Modell Schulsozialarbeit Langenthal

Der Gemeinderat hat die unten aufgeführten Eckpunkte des neuen Modells genehmigt, die sich sowohl auf die Empfehlungen aus der Evaluation der FHNW, dem Fachverband SSVA, der BKD, als auch auf den Bedarf aus der Volksschule stützen.

Die wichtigsten Punkte betreffen das Trägermodell, Arbeitspensum pro schulsoziarbeitende Person, Zugang, standortspezifische Konzepte, Leistungsumfang sowie den Leistungskatalog.

I. Trägermodell

Die Schulsozialarbeit wird durch einen Leistungserbringer bzw. eine Leistungserbringern ausgeführt

II. Erhöhung der Ressourcen

Der Leistungsumfang beträgt in Zukunft insgesamt 265 Stellenprocente inkl. Leitung. Die Verteilung kann der nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 2: Verteilung Ressourcen nach Schulstufe

| | Anzahl SuS | Verteilschlüssel | Stellenprocente SSA |
|-------------------------|-------------|------------------|---------------------|
| Kindergarten | 310 | 1:1500 | 20% |
| 1. - 6. Klasse* | 921 | 1:650 | 140% |
| 7.-9. Klasse (Zyklus 3) | 494 | 1:600 | 85% |
| Leitungsprocente | - | - | 20% |
| Total | 1725 | - | 265% |

Die Verteilung der insgesamt 140 Stellenprocente für die Primarstufe (1. -6. Klasse) auf die drei Primarschulzentren sieht folgendermassen aus:

Tabelle 3: Verteilung Ressourcen nach Primarschulzentrum

| | Elzmatte | Hard | Kreuzfeld |
|-----------------|----------|------|-----------|
| Anzahl SuS | 259 | 264 | 398 |
| Stellenprocente | 40% | 40% | 60% |

III. Konzentration auf wenige Schulsozialarbeitende

Die vorhandenen Ressourcen werden so verteilt, dass sie sich auf wenige Schulsozialarbeitende mit grösserem Arbeitspensum konzentrieren. Damit wird der Beziehungsaufbau gefördert. Das Pensum der Schulsozialarbeitenden beträgt mindestens 40 Stellenprocente.

IV. Ein Zugang für alle Adressatengruppen

Es besteht ein Zugang für alle Adressatengruppen, der durch eine Person angeboten wird. Dies schafft mehr Klarheit sowohl in Bezug auf die Ansprechperson als auch in Bezug auf die Verantwortlichkeit. Darüber hinaus konzentrieren sich so die Ressourcen auf eine bzw. einen Schulsozialarbeitenden, was wiederum die Präsenzzeit vor Ort erhöht.

V. Entwicklung standortspezifischer Konzepte für die jeweiligen Schulzentren

Die Erhöhung der Präsenzzeiten bietet die Möglichkeit ortsspezifische und massgeschneiderte Konzepte für die einzelnen Schulzentren zu entwickeln. Anhand deren werden individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und auf die Herausforderungen vor Ort eingegangen. Dadurch sollen



Angebote geschaffen werden, die den Bedarf der einzelnen Schulzentren abbilden, flexibel sind, eine hohe Akzeptanz aufweisen und die verfügbaren Ressourcen effektiv nutzen.

3.4 Offerten TokJO und Schoio AG

Der Gemeinderat beauftragte das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) Offerten für die Weiterführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2026/27 für die Dauer von drei Schuljahren einzuholen. Die beiden im Oberaargau tätigen Anbieter TokJO und Schoio AG wurden eingeladen, jeweils eine Offerte einzureichen. Als Grundlage für die Angebotserstellung erhielten sie ein Pflichtenheft (Beilage 3).

Beide Institutionen reichten ihre Offerte fristgerecht ein und erhielten die Möglichkeit, ihr Angebot persönlich zu präsentieren. Anschliessend führte das ABiKuS mit beiden Anbietern Verhandlungen, die zu gewissen Anpassungen der Offerten führten, insbesondere in Bezug auf die Preisgestaltung. Die detaillierten Offerten sind den Beilagen 4 und 5 zu entnehmen. Eine Gegenüberstellung der jeweiligen Vor- und Nachteile findet sich unter Ziffer 6.1.

3.5 Anpassung der Ressourcen

Aufgrund der Erkenntnisse aus den eingegangenen Offerten, hat man sowohl aus finanzieller als auch fachlicher Sicht im Vergleich zum ersten Vorschlag eine Senkung fürs OZL auf 80 Stellenprozente vorgenommen (- 5%). Auch mit dieser leichten Senkung auf 80 Stellenprozente liegt man noch über einem 100% Pensum während den 39 Schulwochen und es können Vor- oder Nachbereitungsarbeiten während der Schulferien geleistet werden. Zudem können mit einer geringen Senkung bei den Stellenprozente Personalkosten eingespart werden.

4 Projektorganisation

Das Geschäft wird vom Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend im ABiKuS vorbereitet und gemeinsam mit der Volksschule Langenthal umgesetzt.

5 Methodik/Vorgehen

Für die Vergabe des laufenden Auftrags im Bereich der Schulsozialarbeit war im Jahr 2020 eine Ausschreibung nach den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungsrechts durchgeführt worden. Für den vorliegenden neuen Vertrag wurde eine direkte Vergabe vorgesehen. Abs. 2 des in der Zwischenzeit neu eingefügten Art. 7f des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal hält zudem fest, dass die Leistungserbringung im Bereich der Schulsozialarbeit an eine Organisation ausserhalb der Verwaltung mit Sitz im Verwaltungskreis Oberaargau übertragen wird. Es musste deshalb geprüft werden, ob eine Vergabe ausserhalb des Beschaffungsrechts möglich ist.

Im Zentrum der Abklärungen stand die Frage, ob eine Ausnahme nach Art. 10 Abs. 1 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vorliegt. Nach dieser Bestimmung findet die IVöB keine Anwendung auf Aufträge an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten.

Vorliegend stellte sich die Frage, ob es sich um eine Vergabe an eine Wohltätigkeitseinrichtung handelt. Der Begriff der Wohltätigkeitseinrichtung wird in der Praxis weit verstanden. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist folgendes Prüfschema ist anzuwenden:

- Die (leistungserbringende) Institution verfolgt grundsätzlich einen nicht kommerziellen Zweck.
- Sie hat in Bezug auf die infrage stehende Leistungserbringung nicht kommerzielle Absichten.

- Der Auftrag bzw. das Geschäft wird tatsächlich nicht kommerziell ausgestaltet.
- Die Vergabestelle will eine gemeinnützige Organisation unterstützen.

Der Verein ToKJO verfügt über eine grundsätzlich nicht kommerzielle Zwecksetzung.³ Eine kommerzielle Absicht in Bezug auf die Leistungserbringung im Bereich der Schulsozialarbeit kann verneint werden. Bei der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung wurde zudem auf eine tatsächlich nicht-kommerzielle Ausgestaltung des Geschäfts geachtet.

Es bleibt also zu prüfen, ob die Stadt mit der geplanten Aufgabenübertragung eine gemeinnützige Organisation unterstützen will. Es kann zwar nicht bestritten werden, dass die Stadt sehr wohl ein Interesse daran hat, ihre für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich optimal einzusetzen. Im Vordergrund steht jedoch nicht nur die Preisoptimierung, sondern auch das Bestreben, ein für Langenthal optimales Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit zu erhalten. Nach dem in Art. 7f des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal verankerten politischen Willen soll diese Dienstleistung von einer lokalen Institution erbracht werden. Es kann demzufolge von einem Geschäft mit einer Wohltätigkeitsorganisation ausgegangen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Voraussetzungen für die Anwendung der Ausnahmebestimmung von Art. 10 Abs. 1 Bst. e IVöB erfüllt sind. Für die Vergabe des vorliegenden Auftrags sind die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungsrechts deshalb nicht anwendbar.

Vor diesem Hintergrund nicht vertieft zu prüfen war die Frage, ob Art. 7f des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal eine ausreichende spezialgesetzliche Regelung enthält, welche dem Beschaffungsrecht bei der Übertragung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne von Art. 9 IVöB vorgehen würde.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

6.1 Drittvergabe an einen Anbieter im Oberaargau

Der nachfolgenden Gegenüberstellung der beiden eingereichten Angebote sind insbesondere die Vor- und Nachteile zu entnehmen.

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Angebote zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Langenthal.

| | Offerte ToKJO | Offerte Schoio AG |
|------------------------------|--|--|
| Pflichtenheft/Konzept | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungen gemäss Pflichtenheft ▪ Zusatzleistungen: Hotline, Veranstaltungen, Methoden und Materialpool | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungen gemäss Pflichtenheft ▪ Schwerpunkt Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten |
| Preis | 333'818.80 (inkl. MWST) | Fr. 450'316.15 (inkl. MWST) |
| Option | Nach kleinen Anpassungen in der Offerte (Reduktion bei den Kostenstellen "Kindergärten" und | Bei einer Reduktion der Jahresarbeitszeit von 1'890h auf 1'680h (-11%) beträgt der neue Preis Fr. 400'281.00 (inkl. MWST) |

³ Vgl. Art. 1 der Statuten von ToKJO, https://www.tokjo.ch/images/dokumente/Definitive_Statuten_HV_19_3.pdf, abgerufen am 21. Januar 2026



| | | |
|------------------|--|--|
| | "Schulen") konnte der Preis auf Fr. 326'098.00 gesenkt werden. | |
| Vorteile | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überzeugendes und erprobtes Konzept ▪ Niederschwelligkeit ▪ Zuverlässiger Partner ▪ Konstanz ▪ Preis | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ganzheitlicher Ansatz ▪ Erfahrung systemische Beratung |
| Nachteile | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herausforderung der Abgrenzung zwischen Schulsozialarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Niederschwelligkeit ▪ Primär Arbeit mit Erziehungsberechtigten ist nicht Kern der SSA ▪ Datenschutzproblematik bei Fokus auf die Elternarbeit ▪ Preis |

Mit den aktuellen Rahmenbedingungen ist die Vergabe der Schulsozialarbeit an einen der Drittanbieter im Oberaargau zum heutigen Zeitpunkt die beste Lösung. Durch die Anpassung auf einen Ansprechpartner wird die Zusammenarbeit vereinfacht und die Schnittstellen werden reduziert. Zudem können die Ressourcen gezielt auf wenige Fachpersonen verteilt werden.

Sowohl das inhaltlich überzeugende Angebot als auch die deutlich niedrigen Kosten sprechen klar für das Angebot von ToKJO. Aufgrund dessen wird ToKJO als künftiger Partner zur Weiterführung der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2026/27 vorgeschlagen. Die Vereinbarung über die zu erbringende Leistung mit ToKJO (s. Details in Beilage 6) orientiert sich einerseits an der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung und andererseits wurden Anpassungen vorgenommen, die sich aufs Pflichtenheft (s. Beilage 3) abstützen.

6.2 Integration der Schulsozialarbeit in die Stadtverwaltung

Eine Eingliederung der Schulsozialarbeit in die Stadtverwaltung wäre fachlich sowohl beim Sozialamt als auch im ABiKuS möglich. Beide Varianten weisen Vor- und Nachteile auf. Während im ABiKuS die schulischen Schnittstellen direkt bearbeitet werden könnten, stünde im Sozialamt bereits das entsprechende fachliche Know-how zur Verfügung.

Insgesamt würde eine Integration der Schulsozialarbeit in die Stadtverwaltung Vorteile hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und konzeptioneller Weiterentwicklung bieten, da Führung, Steuerung und Ressourceneinsatz direkt koordiniert werden könnten. Derzeit lassen die geltenden kommunalen gesetzlichen Bestimmungen eine solche Eingliederung jedoch nicht zu. Eine Anpassung des betreffenden Reglements ist aufgrund des engen zeitlichen Rahmens bis Sommer 2026 nicht realisierbar, insbesondere, da parallel auch eine eigene Schulsozialarbeit aufgebaut werden müsste. Die Integrationsvariante soll jedoch mittel- und langfristig weiterverfolgt werden.

7 Ergebnis

Gestützt auf die Ausführungen oben wird dem Stadtrat beantragt, die Leistungsvereinbarung mit ToKJO zu genehmigen sowie den Nach- und Verpflichtungskredit zu bewilligen.



8 Konsequenzen bei Ablehnung

Wird die Erhöhung der Ressourcen abgelehnt, kann die Schulsozialarbeit nicht weiterentwickelt werden und verbleibt auf dem Stand von vor 2024. Damit stehen weiterhin lediglich Fr. 132'000.00 pro Jahr für nunmehr 1'725 Schülerinnen und Schüler sowie rund 250 Lehrpersonen zur Verfügung. Mit dieser Ressourcierung können Lehrpersonen und Schulleitungen angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Volksschule nicht ausreichend entlastet werden. Dies wird auch durch den externen Evaluationsbericht gestützt (vgl. Beilage 1). Folglich können Kinder und Jugendliche nicht in dem Umfang unterstützt werden, wie es erforderlich wäre.

Der Vertrag mit Schokito läuft Ende Juli 2026 aus. Ab dem Schuljahr 2026/27 verfügt Langenthal über keinen externen Partner mehr für die Erbringung der Leistungen der Schulsozialarbeit an der Volksschule Langenthal.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Keine Bemerkungen.

10 Finanzielle Auswirkungen

10.1 Kosten Schulsozialarbeit

Der aktuelle Verpflichtungskredit beträgt Fr. 132'000.00. Bis zum Ende der Leistungsperiode mit Schokito wurde dieser aufgrund des dringenden Bedarfs um Fr. 30'000.00 auf Fr. 162'000.00. erhöht. Ab dem Schuljahr 2026/27 (August 2026) stünden wiederum lediglich Fr. 132'000.00 zur Verfügung, jedoch ohne gültigen Vertrag mit einem externen Partner.

Für das Jahr 2026 wird ein Nachkredit von Fr. 80'900.00 auf das Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit" beantragt. Ab 2027 wird die Erhöhung des Verpflichtungskredits auf Fr. 326'100.00 auf das Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit" beantragt.

Mit dem vorgeschlagenen Modell von ToKJO und der dringend notwendigen Erhöhung der Schulsozialarbeit nach Bedarf in der Volksschule Langenthal muss der Verpflichtungskredit um Fr. 194'100.00 auf Fr. 326'100.00 erhöht werden.

Im Angebot von ToKJO stehen die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur gebotenen Leistung. Aus Sicht der Volksschule Langenthal sowie allen weiteren Anspruchsgruppen ist zentral, dass die Qualität der Schulsozialarbeit hoch ist und den aktuellen Anforderungen entspricht. Der Preis reflektiert diese hohe Qualität sowie die gezielt vorgenommenen Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Modell von Schokito. Die zugrunde liegende Preisberechnung des Modells Schokito stammt aus dem Jahr 2015 und wurde seither weder an die allgemeine Teuerung noch an die Lohn- und Kostenentwicklung angepasst. Der vorliegende Preis des Modells von ToKJO stellt daher eine Aktualisierung auf ein nachhaltiges, kostendeckendes Niveau dar, bei dem ToKJO alle finanziellen Risiken trägt.



10.2 Einnahmen Kanton

Aufgrund der Erhöhung der Ausgaben bei der Schulsozialarbeit steigen auch die Einnahmen aus dem Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit. Der Kanton beteiligt sich mit einem pauschalen Beitrag von Fr. 16.65 pro SuS und maximal 10% der effektiven Gehaltskosten. Bisher bewegte sich der Beitrag zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 12'000.00 aufgrund der Begrenzung mit der Beteiligung von maximal 10% an den Gehaltskosten. In Zukunft könnte das Maximum mit $1'725 \text{ SuS} \times \text{Fr. } 16.65 = \text{Fr. } 28'100.00$ ausgeschöpft werden. Folglich betragen die Nettoausgaben nach Abzug des Kantonsbeitrags für die Schulsozialarbeit Fr. 298'000.00.

11 Mitberichte aus der Verwaltung

Mitbericht Sozialamt

Das Sozialamt unterstützt den vorliegenden Antrag vollumfänglich. Zum einen wird in der Schulsozialarbeit grundsätzlich ein grosser Nutzen gesehen. Aus der Optik des Kinderschutzes erfüllt sie eine wesentliche Funktion. Sie sichert die Verhältnismässigkeit. Schwierige Familienumfelder und problematische Schulverhältnisse können niederschwellig, freiwillig und vor allem frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Auf diese Weise werden funktionierende Schulkarrieren gefördert, behördliche Kinderschutzmassnahmen vermieden und es wird das Risiko von straffälligem Verhalten reduziert. Der gesellschaftliche Wert ist entsprechend gross.

Zum ändern sind auch die spezifischen konzeptuellen Anpassungen sinnvoll. Die Anpassung des Trägermodells wird begrüsst. Die Reduktion von Nahtstellen unterstützt ein rasches, effizientes und effektives Arbeiten. Mit der Ausweitung der Ressourcen und deren spezifischere Verteilung werden präventive Interventionen und Unterstützungen intensiver und gezielter geleistet, was die Wirkung verstärkt.

Mitbericht Schulleitungskonferenz

Die Erhöhung der Stellenprozente erachtet die Schulleitungskonferenz als zwingend. Der Evaluationsbericht, von welchem die Schulleitungskonferenz Kenntnis genommen hat, bestätigt den Eindruck, dass die Schulzentren unterschiedlich zufrieden sind mit der gegenwärtigen Schulsozialarbeit: In den grossen Zentren, OZL und Kreuzfeld ist die Unzufriedenheit am grössten, da die Abdeckung deutlich weit unter dem Bedarf liegt. In den kleineren Zentren, Hard und Elzmatte ist die Zufriedenheit grösser, aber auch hier kann der nötige Bedarf nicht abgedeckt werden. Der im aktuellen Leistungskatalog aufgeführte Bereich Früherkennung und Prävention findet kaum statt. Hierzu fehlen aktuell die Ressourcen gänzlich.

Ein wichtiger Faktor für das Gelingen der Schulsozialarbeit ist die Konstanz. In der Vergangenheit war die Fluktuation in einzelnen Zentren schlichtweg zu gross. Deshalb ist es der Schulleitungskonferenz ein Anliegen, attraktive hochprozentige Anstellungen als Partner oder Partnerin zu haben. Die Schulsozialarbeit könnte wertvolle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen bieten, aber die gegenwärtigen Ressourcen reichen klar nicht aus.



12 Terminprogramm zur Realisierung

| Wann | Was | Wer |
|----------------------|--|--------------------------------------|
| 3. Februar 2026 | Verabschiedung B&A | Volksschulkommission |
| 18. Februar 2026 | Vorlage für Stadtrat | Gemeinderat |
| 30. März 2025 | Antrag Verpflichtungskredit und Nachkredit sowie Leistungsvereinbarung | Stadtrat |
| Frühling 2026 | Vertragsunterzeichnung; Personalrekrutierung | ToKJO |
| Ab Schuljahr 2026/27 | Start Verstetigung Schulsozialarbeit | Gemeinsam mit Volksschule Langenthal |

13 Kommunikation

Keine Bemerkungen.

14 Zuständigkeiten zum Beschluss

Nach Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 bereitet der Gemeinderat die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor, soweit die Geschäftsordnung des Stadtrats nichts anderes bestimmt.

Gemäss Art. 7f Abs. 2 des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal wird die Leistungserbringung im Bereich der Schulsozialarbeit an eine Organisation ausserhalb der Verwaltung mit Sitz im Verwaltungskreis Oberaargau übertragen. Nach Abs. 3 der genannten Bestimmung erfolgt die Übertragung durch eine Leistungsvereinbarung, welche vom nach ordentlicher Kompetenzordnung zuständigen Organ genehmigt wird.

Art. 4 Abs. 3 der Stadtverfassung hält fest, dass sich die Zuständigkeit zur Übertragung einer Aufgabe an Dritte nach der damit verbundenen Ausgabe richtet.

Gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 100'000.00 bis Fr. 500'000.00

Der Stadtrat ist somit – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – für die Beschlussfassung in vorliegender Angelegenheit zuständig.

15 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 21. Januar 2026, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und Art. 7f des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom... - unter Vorbehalt des fakultativen Referendums -

beschliesst

1. *Der Übertragung der Leistungserbringung im Bereich der Schulsozialarbeit ab 1. August 2026 an den Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau ToKJO wird zugestimmt.*
 2. *Die Vereinbarung über die Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit mit dem Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau ToKJO (Beilage 6) wird genehmigt.*
 3. *Der für die anfallenden Ausgaben im Jahr 2026 erforderliche Nachkredit in der Höhe von Fr. 80'900.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.*
 4. *Die Erhöhung des Verpflichtungskredits für eine wiederkehrende Ausgabe von Fr. 132'000.00 auf Fr. 326'100.00 pro Jahr wird ab 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 6010.3130.51 "Schulsozialarbeit", bewilligt.*
 5. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*
2. **Die Stadtkanzlei und das Amt für Bildung, Kultur und Sport werden mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Daniel Ott
Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport

Visum Ressortvorsteherin:



Stefanie Barben-Kohler

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein



Beilagen:

1. Evaluationsbericht der Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW vom 30. Juni 2025
2. Leistungskatalog Schulsozialarbeit SSV
3. Schulsozialarbeit Pflichtenheft vom 11. November 2025
4. Offerte ToKJO SSA Langenthal vom 11. Dezember 2025 und 21. Januar 2026
5. Offerte Schulsozialarbeit der Schoio AG, Gemeinde Langenthal vom 12. Dezember 2025 und 18. Dezember 2025
6. Entwurf der Vereinbarung über die Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit mit ToKJO vom 21. Januar 2026